

**- Amtliche Bekanntmachung -**

Betr.: **vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 "Solarpark Passow 3"**

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Passow hat in öffentlicher Sitzung am 29.06.2022 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Solarpark Passow 3“ beschlossen. Der Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplans wird gemäß § 2 Abs. 1 Bau hiermit bekannt gemacht.

In ihrer öffentlichen Sitzung am 21.02.2023 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Passow den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Solarpark Passow 3“ in der Fassung vom Januar 2023 einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan und Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Gesamtfläche von etwa 8,4 ha und umfasst 2 Planteile. Die Planteile erstrecken sich über das Flurstück 125 (tlw.) der Flur 1 in der Gemarkung Passow sowie die Flurstücke 113 (tlw.), 116 (tlw.), 117 (tlw.), 121 (tlw.), 132 (tlw.) und 402 (tlw.) der Flur 1 in der Gemarkung Weisin.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Dies soll die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlage planungsrechtlich ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom sichern.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan und der Begründung mit Umweltbericht, Stand Januar 2023, liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit

**vom 17.04.2023 bis einschließlich 22.05.2023**

im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz während folgender Dienststunden öffentlich aus:

Dienstag 08:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung).

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter dem Pfad <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=199448> und über das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> möglich.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen. Es wird daraufhin gewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Passow, den 14.03.2023

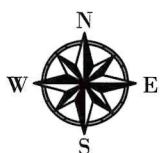
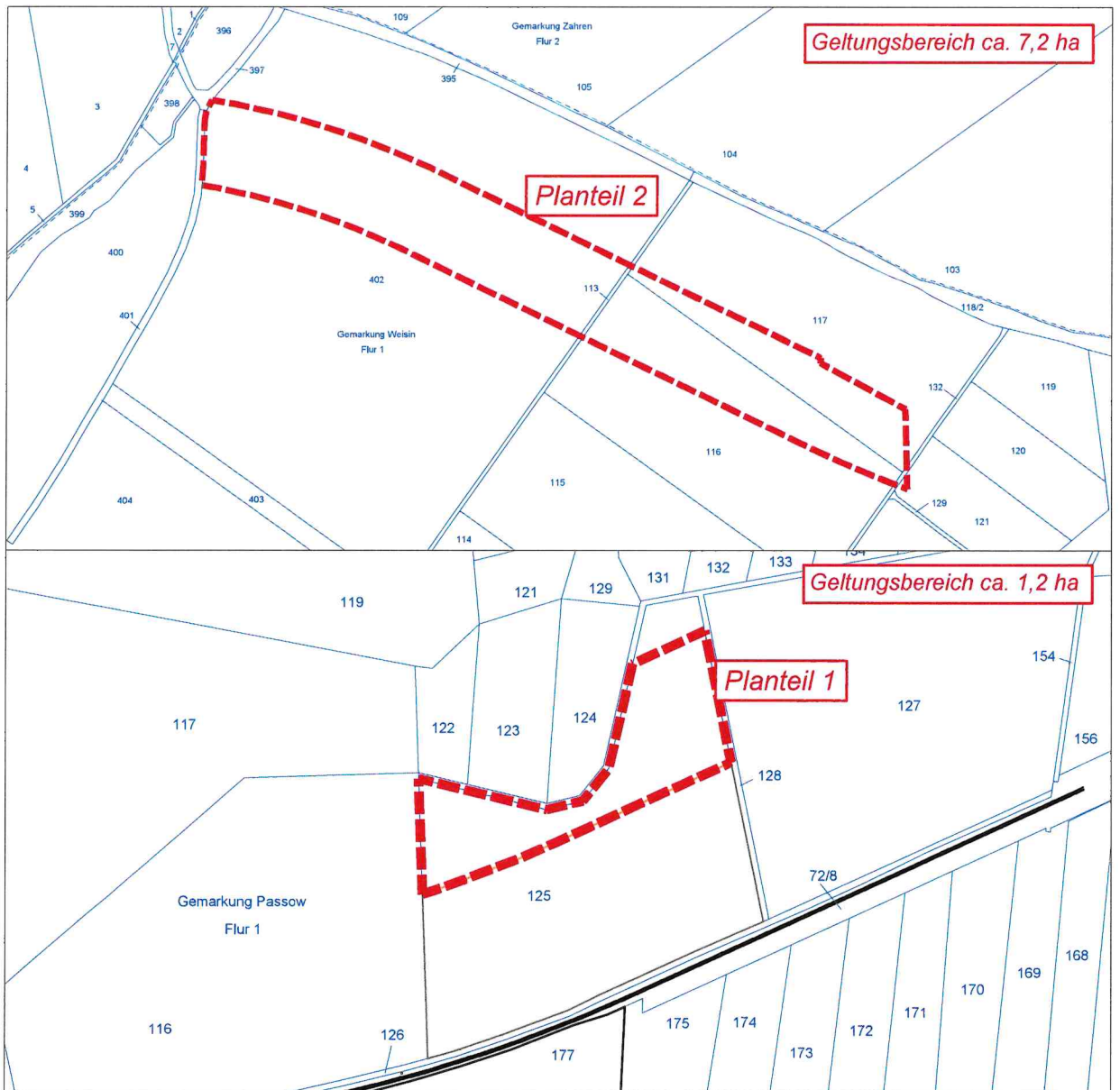
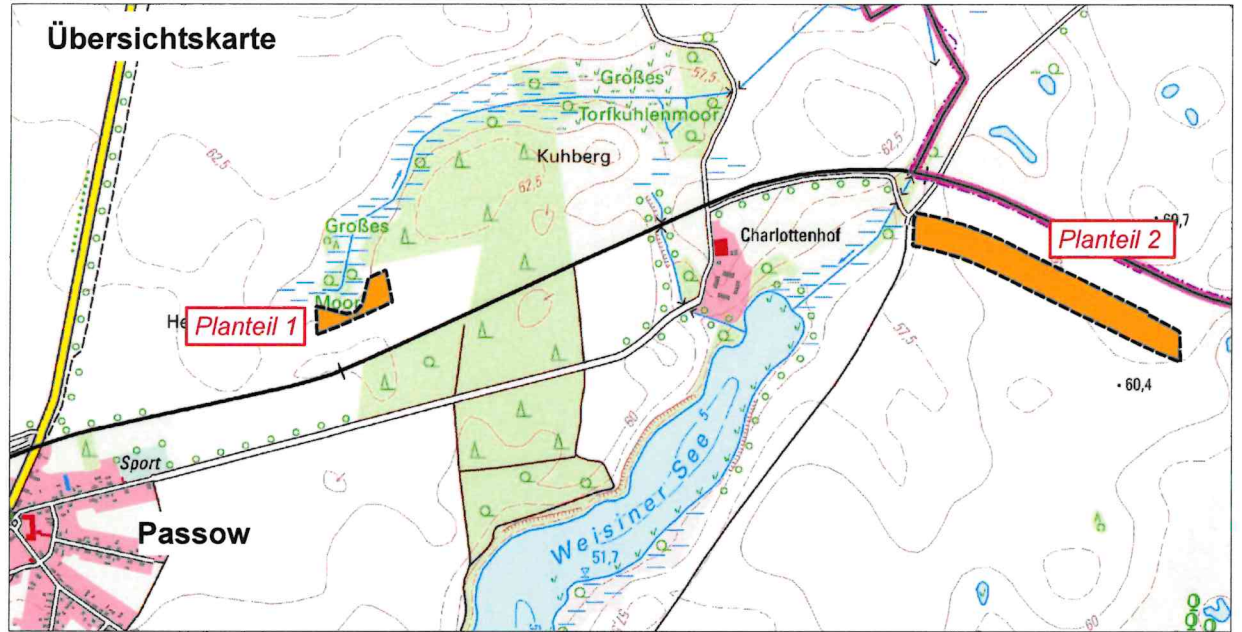
*B. Schrul*

Barbara Schrul  
Bürgermeisterin



(Dienstsiegel)

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches



**vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6**  
**"Solarpark Passow 3" der Gemeinde Passow**  
*Ausgrenzung*